

ANTRAG FLUGHAFENAUSWEIS BERN

Das Formular muss vollständig ausgefüllt werden, unvollständig ausgefüllte Formulare werden zurückgewiesen.

WICHTIG: Damit wir Ihren Ausweis ausstellen können, ist jeder Antragssteller verpflichtet, das Safety & Security Awareness Training Flughafen Bern zu absolvieren. Nach Einreichen des Antrags werden Ihnen die entsprechenden Trainings-Dokumente per E-Mail zugestellt.

Kosten pro Ausstellung: Ausstellungsgebühr CHF 60.00 (exkl. MwSt), Awarenessgebühr CHF 20.00 (jährlich exkl. MwSt), Depot einmalig CHF 100.00 (MwSt-frei), Jahresgebühr CHF 120.00 (jährlich exkl. MwSt - kein pro Rata)

Abschnitt A: Angaben der Ausweisträgerin / des Ausweisträgers			
Name		Vorname	
Funktion (Bei Privatpiloten bitte Immatrikulation angeben)		Geschlecht <input type="checkbox"/> Männlich <input type="checkbox"/> Weiblich	
E-Mail		Geburtsdatum	
Telefonnummer	Nationalität	Heimatort / Staat	
Anschrift aktuell bzw. der letzten 5 Jahre (Strasse, Nummer, PLZ, Ort, Land)			von (MM.JJJJ) bis (MM.JJJJ)
<input type="text"/> <input type="text"/> <input type="text"/>			
Strafregisterauszug (zutreffendes ankreuzen und Unterlagen einreichen)			
<input type="checkbox"/> Strafregisterauszug aus dem aktuellen Wohnsitzland Dem Antrag ist zwingend ein aktueller Strafregisterauszug aus dem Land des gegenwärtigen Wohnsitzes beizulegen. Der Auszug darf zum Zeitpunkt der Antragseinreichung nicht älter als 30 Tage sein. Original Strafregisterauszüge in Papierform sind direkt dem Antrag beizulegen. Auszüge in elektronischer Form sind an folgende E-Mail Adresse zu senden: ausweiswesen@bernaeroport.ch			
<input type="checkbox"/> Wohnsitz in weiteren Ländern innerhalb der letzten 5 Jahre Bestand innerhalb der letzten fünf Jahre in weiteren Ländern ein Hauptwohnsitz bzw. eine Niederlassung von mehr als sechs Monaten, ist aus diesem Land / diesen Ländern ebenfalls ein Original Strafregisterauszug beizulegen (zum Zeitpunkt der Ausreise aktuell oder neuer).			
<input type="checkbox"/> In der Schweiz wohnhaft mit ausländischer Staatsangehörigkeit <input type="checkbox"/> B <input type="checkbox"/> C andere: <input type="checkbox"/> L <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> N <input type="checkbox"/> S Gültig bis:			
Arbeitgeber, Auslandaufenthalt, Ausbildung und andere Tätigkeiten der letzten 5 Jahre (lückenlos und Tag genau ausfüllen)			
Arbeitgeber oder Tätigkeit	vollständige Adresse und Telefonnummer	von (TT.MM.JJJJ)	bis (TT.MM.JJJJ)
Erklärung der Ausweisträgerin / des Ausweisträgers			
Sie erklären sich ausdrücklich damit einverstanden, dass unter Einhaltung des Persönlichkeits- und Datenschutzes die zuständige Security Abteilung des Flughafens eine Überprüfung der gemachten Angaben durchführen und dokumentieren kann. Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und ausschliesslich für die Ausstellung des Flughafenausweises verwendet.			
In diesem Zusammenhang bestätigen Sie, dass keine Vorstrafen oder pendente Strafverfahren gegen Ihre Person vorliegen wegen:			
<ul style="list-style-type: none"> - Gewalt- und Vermögensdelikten - Betäubungsmitteldelikten - Vergehen gegen das Bundesgesetz über Aufenthalt und Niederlassung von Ausländern - Vergehen gegen das Strassenverkehrsgesetz mit unbedingter Freiheitsstrafe - Sexualdelikte 			
Die zwingend benötigten Angaben zu Ihrer Person haben Sie vollständig eingereicht und die vorgenannte Erklärung haben Sie gelesen und verstanden. Sie erteilen den zuständigen Instanzen der Flughafen Bern AG das Einsichtsrecht in den Auszug aus dem Zentralstrafregister.			
Ort und Datum	Unterschrift		

AUSZUFÜLLEN	Abschnitt B: Angaben Antragssteller (Arbeitgeber, Auftraggeber, Flugschule)	
	Name des Antragsstellers (Wiederholung)	Name der Unternehmung / Organisation
	Aktuelle Anschrift (Strasse, Nummer, Postleitzahl und Ort, Land)	
	Antragsart und Gültigkeit	
	Antragsart <input type="checkbox"/> Neuantrag <input type="checkbox"/> Erneuerung <input type="checkbox"/> Ergänzung	
	Gültigkeitsdauer des Flughafenausweises (auf die Dauer des Auftrages beschränkt)	
	Von	Bis
	Angaben zur Arbeitstätigkeit des Ausweisträgers	
	Funktion des Ausweisträgers (Mitarbeiter)	
	Tätigkeitsbeschrieb des Ausweisträgers / Begründung für den Ausweisbedarf (stichwortartige Begründung)	
Benötigte Zutrittszonen (Beschreibung oder gemäss Ausweiszonenplan im Internet)		
Bestätigung unterschriftsberechtigte Person Arbeitgeber, Auftraggeber, Flugschule; NICHT Antragssteller		
Der Antragssteller bestätigt die Richtigkeit der Angaben und erbringt zusammen mit dem Auftraggeber den notwendigen Nachweis eines ständigen dienstlichen Bedürfnisses, das nichtöffentliche Flughafengebiet regelmässig betreten zu müssen. Mit der Unterschrift wird auch das Bestehen eines Arbeitsverhältnisses zwischen dem Ausweisträger und dem Antragssteller nachgewiesen. Es werden ausschliesslich berechtigte Unterschriften gemäss Unterschriftenkarte akzeptiert.		
Vorname	Name	
Ort und Datum	Unterschrift	
Abschnitt C: Fahr- und Funkkurs Flughafen Bern		
Personen, welche innerhalb der Flughafenumzäunung zu betrieblichen Zwecken selbstständig ein Fahrzeug lenken müssen, sind dazu nur berechtigt, wenn vorgängig der Fahr- und Funkkurs erfolgreich absolviert wurde. Für einen Termin wird direkt mit dem Antragssteller Kontakt aufgenommen.		
Anmeldung zum Funkkurs:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Anmeldung zum Fahrkurs:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Generelle Hinweise für die Antragsstellung		
<ul style="list-style-type: none"> - Der Antrag muss mit allen benötigten Unterlagen mind. 10 Arbeitstage vor dem vorgesehenen Gültigkeitsbeginn des Ausweises im Original im Ausweisbüro vorliegen. Das Safety & Security Awareness Trainings muss erfolgreich absolviert werden, bevor der Ausweis ausgestellt werden kann. - Unvollständig ausgefüllte oder mit fehlenden Unterlagen zugestellte Anträge werden zurückgewiesen (fehlender oder nicht aktueller Strafregisterauszug). - Die Ausstellung eines Flughafenausweises kann ohne Angabe von Gründen verweigert werden. - Wissentlich falsch eingezeichnete Angaben führen zum umgehenden Entzug des Flughafenausweises oder zur sofortigen Sperrung aller Zutrittsrechte. - Die Abgabe des Flughafenausweises beim Empfang im GAC erfolgt nur gegen Vorweisen eines amtlichen Ausweises (Identitätskarte, Reisepass). - Für die rechtzeitige Erneuerung nach Ablauf der Gültigkeitsdauer ist der Ausweisträger selbst verantwortlich. - Wird der Ausweis nicht mehr benötigt, ist der Ausweisträger verpflichtet, dies dem Team Ausweiswesen sofort mitzuteilen und den Flughafenausweis umgehend zu retournieren. - Die Flughafen Bern AG führt Zuverlässigkeitsoberprüfungen durch. Zu diesem Zweck werden Ihre Personendaten zwecks Überprüfung der Kantonspolizei Bern übergeben. Diese Zuverlässigkeitsoberprüfung ist gemäss Art. 108b Luftfahrtgesetz (LFG, SR 748.0) zwingend vorgegeben. - Die Kantonspolizei Bern verwendet Ihre Personendaten, um bei Behörden im In- und Ausland Informationen, einschliesslich besonders schützenswerte Personendaten und Persönlichkeitsprofile, einzuholen (Art. 108c LFG). - Die Kantonspolizei Bern gibt der Flughafen Bern AG eine Empfehlung ab (Art. 108d LFG). - Diese Zuverlässigkeitsoberprüfung wird für Ausweise mit Berechtigung in den Critical Part, mindestens jährlich wiederholt, solange der Ausweis gültig ist (Art. 108e LFG). - Falls Sie mit dem Ergebnis der Zuverlässigkeitsoberprüfung nicht einverstanden sind, können Sie von der Flughafen Bern AG eine Verfügung verlangen. Die Kantonspolizei Bern kann der Flughafen Bern AG die benötigten Daten, einschliesslich besonders schützenswerter Personendaten und Persönlichkeitsprofile, mitteilen (Art. 108c Abs. 4 LFG). 		

Ihre Unterlagen retournieren Sie an:

Ausweiswesen
Flughafen Bern AG - Bern Airport
Flugplatzstrasse 31
3123 Belp